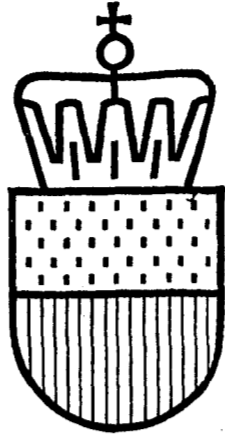


Liechtensteiner Volksblatt

Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich sfr 22.—, halbjährlich sfr 11.50, vierteljährlich sfr 6.—. Ausland jährlich sfr 42.—, halbjährlich sfr 22.—. Bestellungen nehmen die Postämter und die Verwaltung des Blattes entgegen. Verwaltung und Redaktion «Liechtensteiner Volksblatt», 9490 Vaduz, Altenbachstr. 99, Telefon (075) 2 19 37 / 2 24 12. Postcheckkonto 90-2988 St. Gallen. Druck: Buchdruckerei «Gutenberg», 9494 Schaan, Fürstentum Liechtenstein.



Anzeigenpreise: Die einspaltige Millimeter-Zeile: Anzeigen Reklame
Inland 13 Rp. 30 Rp.
Schweiz 16 Rp. 35 Rp.
Übriges Ausland 18 Rp. 40 Rp.
Anzeigenannahme: Für das Inland, Verwaltung in Vaduz, Telefon 2 19 37. Für das Rheintal, die Schweiz und das übrige Ausland «ASSA» Schweizer Annoncen AG, 9001 St. Gallen, Tel. (071) 22 26 26 und übrige Zweigggeschäfte.

Amtliches Publikationsorgan

des Fürstentums Liechtenstein

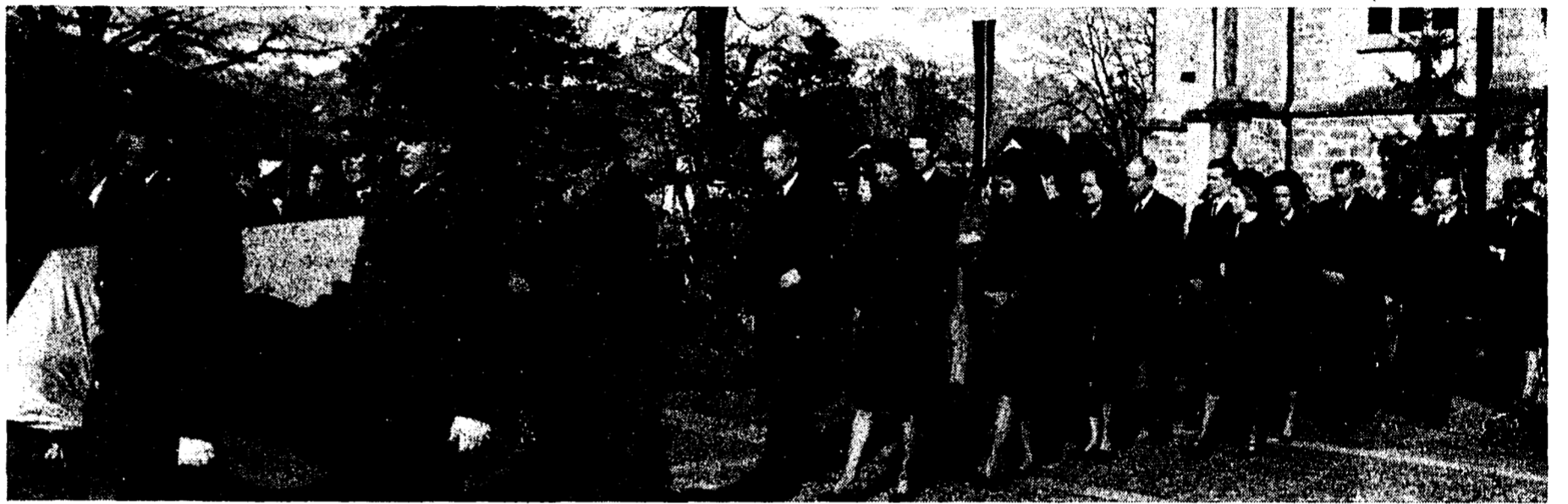
AZ — 9490 Vaduz, Samstag, 25. Februar 1967

Erscheint Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Samstag

101. Jahrgang — Nr. 30

Prinz Louis: Abschied

Unter grosser Anteilnahme der Bevölkerung wurde am Donnerstag die sterbliche Hülle S.D. Prinz Alois von Liechtenstein in der Fürstlichen Gruft in Vaduz beigesetzt. Unter den Trauergästen befanden sich die Angehörigen und Freunde des Fürstlichen Hauses, der Landtag und die Fürstliche Regierung in corpore, Vertreter des europäischen Adels, als Delegierter des Eidg. politischen Departementes Dr. Henry Zoelli, der Regierungspräsident des Kantons Graubünden, Dr. G. Willi, der St. Galler Regierungsrat Hans Schneider, Vorarlbergs Alt-Landeshauptmann Dr. Ulrich Ilg, die Vertreter des Konsularischen Korps, der Generalkonsul von Spanien, Oesterreich und den Vereinigten Staaten von Amerika, der italienische und öster-



reichische Konsul, der finnische und schwedische Konsul. Weiter der Zolldirektor von Chur, Königsdorfer, Oberstleutnant Margadant, Kreispostdirektor Schönenberger, Adjutant Nobel von der Kreistelefondirektion und eine Abteilung der schweiz. Zollwache in Liechtenstein.

Namens von General Alexander Buschek im österreichischen Verteidigungsministerium und im Namen der Kameraden des Jahrgangs 1907 an der Theresianischen Militärakademie legte am Mittwoch der spanische Honorarkonsul in Liechtenstein und Oberstleutnant der Reserve, Georg von Gaupp-Berghausen, einen weiteren Kranz an der Bahre des Heimgegangenen nieder.

Unter den zahlreichen Beileidsbotschaften befanden sich Depeschen von Seiner Heiligkeit Papst Paul VI., Seiner Exzellenz dem Schweizer-

rischen Bundespräsidenten Roger Bonvin, Seiner Exzellenz dem Oesterreichischen Bundespräsidenten Franz Jonas, Seiner Majestät dem König und Ihrer Majestät der Königin von Griechenland sowie der Königin-Mutter Friederike von Griechenland, dem Grossherzog und der Grossherzogin Jean von Luxemburg, der Grossherzogin Charlotte und Prinz Felix von Luxemburg, Seiner Königlichen Hoheit dem Herzog von Edinburgh und dem Fürsten von Monaco.

Nach dem feierlichen Requiem in der Pfarrkirche Vaduz fand kurz vor 11.00 Uhr die Beisetzung in der Fürstlichen Gruft statt. In der Paradeuniform des alten liechtensteinischen Militärs hatte die Harmoniemusik Vaduz auf dem Vorplatz der Gruft Aufstellung genommen und intonierte einen Trauermarsch, während der

mit den gold-roten Farben des Fürstenhauses bedeckte Sarg von 6 Mitgliedern des Fürstlich-liechtensteinischen Sicherheitskorps in Galauniform von der Kirche in die Kapelle der Gruft getragen wurde. Pfadfinder bildeten ein Spalier für die grosse Zahl der offiziellen Trauergäste. Nach der Abdankung, die von Pfarrer Ludwig Schnüriger geleitet wurde, wurde der Sarg unter den Klängen der liechtensteinischen Landeshymne in die Gruft gebracht.

Schlichte Ergriffenheit kennzeichnete die Abschiedsstunde von S.D. Prinz Alois von Liechtenstein. Als Träger eines grossen Namens, dem er zeitlebens Ehre machte, ruht Prinz Louis jetzt in diesem Land, das den Namen seiner Vorfahren trägt und ihm nun zu seiner letzten irdischen Ruhestätte wird. RIP. (Foto: Peter)

KOMMENTAR

Chiffre 119781

Die Statistik über die Verteilung des Grundbesitzes in Liechtenstein Ende der fünfziger Jahre wirkte ernüchternd. In wenigen Jahren hatte ein erheblicher Teil des Grund und Bodens in unserem Lande seinen Besitzer gewechselt und war in ausländische Hände übergegangen. Zahlen aus dem Jahr 1959 zeigen, dass zu diesem Zeitpunkt einzelne ausländische Bodenbesitzer zwischen 10 000 und 15 000 Klatfer liechtensteinischen Bodens ihr eigen nennen konnten. Die Meistbietenden waren damals noch aus naheliegenden Gründen Ausländer; der Handel blühte. Angesichts der knappen Bodenverhältnisse zeichnete sich ein drohender Ausverkauf ab, dem man noch im gleichen Jahr mit strengen gesetzlichen Vorschriften zu begegnen entschlossen war. Nach den neuen Vorschriften durften Ausländer mit Wohnsitz im Ausland und juristische Personen ohne Tätigkeit im Land (Sitzgesellschaften) keinen Boden mehr in Liechtenstein erwerben. Wenn das Gesetz auch nicht in allen Punkten befriedigte, so erfüllte es doch seinen Zweck und wurde im Laufe der vergangenen sieben Jahre nur in einem einzigen Fall praktisch umgangen. — Kennt man diese Verhältnisse, so muss man sich über nachstehendes Inserat, das in der 2. Februarwoche 1967 in der «Technischen Rundschau» (Bern) erschienen ist, noch mehr wundern. Dort heisst es wörtlich: «Würden Sie im Fürstentum Liechtenstein ein Haus besitzen, so würden Sie nur 30 Prozent Ihrer jetzigen Steuern bezahlen. Das Grundstück hierzu, in bester Lage nahe der Schweizer Grenze, verkaufe ich Ihnen zu günstigem Quadratmeterpreis. Angebote sind zu richten unter Chiffre 119781 an die Technische Rundschau, Bern». Das Inserat erweckt den Eindruck, als genüge es, in Liechtenstein ein Haus zu besitzen, um hier auch eine Aufenthaltsbewilligung zu erlangen. Die Anzeige verschweigt, dass man als Ausländer mindestens ein bis zwei Jahre hier wohnen muss, um überhaupt Boden erwerben zu können. Der Inserent sichert dem Abnehmer seiner Grundstücke «nahe der Schweizer Grenze» auch noch Steuerermässigungen von 30 Prozent zu, obwohl er vorab weder die Einkommens- noch Vermögensverhältnisse seines späteren Kunden kennen kann. — Wir meinen, dass solche Anzeigen nicht nur eine unlautere Art der Kundenwerbung darstellen. Sie bewegen sich gegen die Richtlinien eines Gesetzes, welches eben diesen «Ausverkauf» liechtensteinischen Bodens verurteilt sollte. Ueberdies nähren sie die Sage vom «Steuerparadies Liechtenstein» und vom «Refugium für Defraudanten aller Art». Kurz gesagt, sie schaden dem guten Ruf unseres Landes. Es wäre einem bedeutend wohlher, wenn man auch ganz sicher wüsste, dass sich hinter der anonymen Chiffre 119781 kein Liechtensteiner verbirgt. (wbw)

Besondere Probleme um die Waldrodung

Für eine kompromisslose Verteidigung des Waldes — Von Oberforstmeister Dr. E. Krebs, Zürich (Schluss)

Anlässlich des erwähnten Vorstosses im Kantonsrat wurde bemerkt, dass in vermehrtem Umfang Rodungen gestattet werden könnten, wenn in angemessenem Umfang Ersatzaufforstungen durchgeführt werden, weil dadurch flächenmässig die Erhaltung des Waldes gesichert sei. Fast jeder Gesuchsteller, der eine Rodungsbewilligung begehrt, stellt Realersatz in Aussicht, oft auf grösserer Fläche und auf besseren Standorten als der zu rodende Wald.

Vergessen wir aber eins nicht: Wald ist nicht eine Holzfabrik, die einfach abgebrochen und an einem beliebigen anderen Ort wieder aufgestellt werden kann. Wald ist eine grosseartige Lebensgemeinschaft zahlloser grosser und kleiner Bäume, ökologisch verwandter Pflanzen der Strauch- und Krautschicht und der zugehörigen vielfältigen Tierlebewelt und der Flora und Fauna im Waldboden. Die Vegetations-

decke des Waldes ist untrennbar mit dem Waldboden verwurzelt. Der ganze Raum von den höchsten Kronen der Bäume bis zu den tiefsten Verästelungen der Wurzeln ist erfüllt von Leben verschiedenster Art, das zur Gesamtheit des Waldes gehört. Der gewachsene Waldboden in seiner natürlichen Lagerung ist im Laufe langer Zeiträume durch abfallende Blätter und Nadeln, vermorschende Wurzeln, die Verwitterung im Boden und die rastlose Tätigkeit zahlloser Bodenlebewesen entstanden. Der gesamte Porenraum guten Waldbodens kann bis zu zwei Dritteln seines Volumens ausmachen. In der dadurch bedingten Durchlässigkeit und Filtrierfähigkeit für Niederschlags- und Schmelzwasser liegt der grossartige, günstige Einfluss auf den Wasserhaushalt eines bewaldeten Flussgebietes begründet.

Weiss man um die Eigenart dieser komplexen

Pflanzengesellschaft, dann ermisst man auch, dass Waldflächen nicht einfach verschoben werden können. Nicht nur wird durch die Rodung jahrhundertalter Waldboden mit seiner spezifischen Struktur zerstört und jahrzehntlang aufgebauter Waldbestand geschlagen; der Wiederaufbau des Waldes an einem neuen Ort geht unendlich viel länger, als man glaubt. Bis eine auf bisher offenem Land ausgeführte Aufforstung ökologisch-soziologisch Wald im wahren Sinne des Wortes wird und wirtschaftlich und schutzmässig das gleiche leistet wie ursprünglicher Wald, braucht es sehr lange Zeit, denn nur allmählich formt sich die eigenartige, wirksame Architektur von gewachsenem Waldboden und bilden sich die ökologischen Beziehungen einer wahren Lebensgemeinschaft.

Ausserdem steht fest, dass durch die Ausführung von Waldrodungen selbst bei Vornahme der Ersatzaufforstungen eine allmähliche Verlagerung des Waldes aus der Siedlungszone in abgelegene Gebiete bewirkt würde. Fast alle Rodungsbegehren werden in den Siedlungs- und Industriezonen gestellt, während die Ersatzflächen in der Regel in entlegenen, meist ohnehin schon stark bewaldeten Gebieten angeboten werden. Der Bundesrat hat daher in einem Rekursentscheid ausdrücklich festgehalten, dass mit jeder Rodung in der Nähe eines Wohngebietes der Bevölkerung Wohlfahrtswirkungen verloren gehen, die durch Aufforstungen in abgelegenen Gegenden nicht ersetzt werden können. Für die Siedlungshygiene und die Sicherung menschenwürdiger Verhältnisse brauchen wir in den Agglomerationsgebieten nebst ausgedehnten Landwirtschaftszonen ganz besonders die Wälder. Es geht daher heute nicht nur darum, die Waldfläche, sondern möglichst auch die heute bestehende Waldverteilung zu erhalten und gerade die ortsnahen Wälder in ihrem Bestand unter allen Umständen zu schützen, denn diese haben die unersetzlichen Wohlfahrtswirkungen in besonders hohem Masse zu erfüllen.

Schutz der Natur

Wenn wir die schwierigen Aufgaben lösen wollen, die uns bevorstehen und die wir uns selbst eingebrockt haben, dann müssen wir die natürlichen Grundlagen unseres Lebensraumes besser schützen. Beängstigend ist nicht nur die ganze komplexe Problematik der bedrohlichen Entwicklung, sondern noch mehr die Geschwindigkeit, mit der sie sich vollzieht. Der Schutz von Heimat und Natur ist vielen Leuten recht, wenn er nichts kostet oder ihre wirtschaftlich-materiellen Interessen nicht beeinträchtigt. Ist dies aber nicht der Fall, dann werden die Kreise, die sich dafür einsetzen, recht oft als wirklichkeitsfremde Idealisten bezeichnet, die die realen Bedürfnisse der Gegenwart nicht erkennen. Das Gegenteil aber ist der Fall: Gerade diejenigen, die für die Erhaltung des gesunden Wassers, der reinen Luft, der Ruhe, der Schönheit der Landschaft, des Waldes kämpfen, haben ein ganz besonderes Verständnis für die sehr realen Bedürfnisse der Ge-



Teils reine Buchenbestände teils solche, die mit Lärche, Föhre, Fichte oder Tanne gemischt sind, charakterisieren die Bestockungen der tieferen und mittleren Lagen des Oberlandes. Im Gegensatz zu den Wäldern im Unterland sind diese Bestände gegen Sturm und Schnee stabiler (Fürstlicher Schlosswald).